

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung IV	Datum:	22.09.2025
Bearbeiter:	Tina Saathoff	Vorlage Nr.:	2025/729

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ordnungs-, Feuerschutz- und Sozialausschuss	Ö	29.10.2025	Vorberatung
Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	N	19.11.2025	Vorberatung

Betreff:

Investitionsprogramme für die Jahre 2025 - 2029, Abteilung Ordnung und Soziales

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Nach § 118 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine Ergebnis- und Finanzplanung für fünf Jahre zugrunde legen. Das erste Planungsjahr ist dabei das Haushaltsjahr, das demjenigen Haushaltsjahr vorangeht, für das die Haushaltssatzung gelten soll. Als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Die erforderlichen Maßnahmen und Investitionen sind nunmehr im Fachausschuss zu beraten. In den Zuständigkeitsbereich des Ordnungs-, Feuerschutz- und Sozialausschusses fallen sämtliche Investitionsmaßnahmen des Teilhaushaltes 4.

Finanzielle Auswirkungen

- ohne -

Beschlussvorschlag

Dem vorgelegtem Entwurf der Investitionsprogramme für die Jahre 2025 – 2029 für den Teilhaushalt 4 wird
(mit folgender Änderung _____) zugestimmt.

Krettek
Bürgermeister